

---

# **Schlussbericht**

über die

## **örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach"**

**Nummer: 153/2017**

**Verteiler:**

- Erster Bürgermeister Wersch/Hospitalverwalter
- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kämmereiamt
- Forstamt zur Information

## 1. Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag dem Rechnungsprüfungsamt ab 19.06.2017 vor.
- Ergebnisse der Schwerpunktprüfungen 2016 stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nicht entgegen.
- Eine **überörtliche Finanzprüfung** durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand Anfang 2012 für die Jahre 2005 bis 2010 statt. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 08.05.2015 wurde die Prüfung für abgeschlossen erklärt.  
Eine **überörtliche Prüfung der Bauausgaben** für die Jahre 2010 bis 2014 fand im Frühjahr 2015 statt. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 14.07.2016 wurde die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für abgeschlossen erklärt.
- Erhebliche Fehlbeträge oder andere Gründe für den Erlass einer **Nachtragsatzung** waren in 2016 nicht gegeben.
- Der Hospital hat seinen Rechnungsstil zum 01.01.2015 auf die **Kommunale Doppik** umgestellt.
- Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis** in Höhe von insgesamt 632.326,34 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das **Sonderergebnis** mit -203.895,55 € wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses und mit dem Basiskapital verrechnet.
- Schwerpunkt der **Investitionen bzw. Baumaßnahmen** waren Arbeiten auf dem Hospitalquartier. Andere Maßnahmen waren abgeschlossen bzw. wurden im Berichtsjahr nicht begonnen.
- **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** sind größtenteils im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 muss noch eine Überschreitung vom Gemeinderat in Stiftungssachen nachträglich genehmigt werden.
- Offene **Forderungen** bestehen zum Ende 2016 in Höhe von 677.674,48 €.
- Der **Darlehensstand** des Hospitals zum 31.12.2016 beträgt 4.761.970,07 €. Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.
- Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

**Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen.**

## **2. Vorbemerkungen**

### **2.1 Prüfauftrag**

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 neu gefasst worden. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde bei der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist Biberach" zum 01.01.2015 eingeführt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 111 Abs. 2 i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

### **2.2 Fristen**

Der Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht 2016 und Anlagen ging am 19.06.2017 beim RPA per E-Mail ein. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte auf Grund der bereitgestellten Dateien sowie durch direkten Zugriff auf die Finanzsoftware newsystem der Firma Axians Infoma GmbH. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2017 wurde ebenso wie das Fristende zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes bis sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres (vgl. § 95b Abs. 1 GemO) eingehalten.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt nach Eingang des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts vier Monate Zeit die Jahresrechnung zu prüfen. Diese Frist konnte eingehalten werden.

### **2.3 Prüfgegenstand und –umfang**

Die Jahresrechnung ist nach Maßgaben der §§ 5 – 9 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht zu prüfen.

Prüfungsgegenstand ist die Jahresrechnung, die nach § 7 Abs. 3 StiftG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Stand: 01.01.2010) durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt wird.

Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2016 erstreckte sich hauptsächlich auf die vollständige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben, der Übernahme und Fortschreibung der Geld- und Vermögensbestände sowie der Schulden. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise gemäß § 15 GemPrO.

## **2.4 Schwerpunktprüfungen und andere Prüfungshandlungen**

Im Rechnungsjahr 2016 wurden folgende Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

Prüfung der **Eröffnungsbilanz Hospital** zum 01.01.2015:

Nach Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 hat die Stiftung zum Beginn des ersten Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz ist nach Feststellung der letzten Jahresrechnung, spätestens zum Ende des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde, der Prüfungsbehörde und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Sie soll vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage und von der überörtlichen Prüfungsbehörde zusammen mit dem ersten Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres geprüft werden. Die Eröffnungsbilanz der Stiftung Hospital ging am 16.12.2015 zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt ein.

Die Prüfung der Bilanz insbesondere der Bewertung des Vermögens, der Forderungen und Verbindlichkeiten der Hospitalstiftung zum 01.01.2015 stellt einen enormen Aufwand dar, der nur schwer neben den eigentlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes zu bewältigen ist. Diese Prüfung ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung zum Jahresabschluss 2016 noch nicht abgeschlossen.

Im Weiteren stand das Rechnungsprüfungsamt für verschiedene **Beratungen und Anfragen** zur Verfügung. Die Arbeit des RPA ist dabei von der Absicht geprägt, die Verwaltung bei ihren Aufgaben konstruktiv zu unterstützen.

Durch die beratende Tätigkeit möchte sich das RPA nicht nur auf die bloße Vergangenheitsbewältigung beschränken, sondern will nach Möglichkeit auch zukunftsorientiert wirken. Das Angebot wird von den Fachämtern überwiegend gerne in Anspruch genommen.

Im Jahr 2016 erging vom Rechnungsprüfungsamt der **Hinweis** an die Hospitalverwaltung, dass die städtische Dienstanweisung für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen (DA Beschaffung VV1/16) anzuwenden ist. Auslöser für den Hinweis war die Überprüfung der Beschaffung von Außenmöblierung für das HospitalQuartier.

## **2.5 Verwendungsnachweise**

Das Rechnungsprüfungsamt hat jedes Jahr auf Grund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen rechnerisch zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verwendungsnachweise geprüft.

## **2.6 Kassenprüfungen**

Die Kassengeschäfte des Hospitals werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Über die unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 11. November 2016 erging ein gesonderter Bericht. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Kassenprüfung beim Forstamt wird im Zweijahres-Rhythmus durchgeführt. Die letzte Kassenprüfung am 21. November 2016 ergab keine Beanstandungen.

## **2.7 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen**

Alle früheren Prüfungsfeststellungen sind erledigt.

## **2.8 Überörtliche Prüfung**

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt die Hospitalstiftung nach § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Sie findet etwa alle fünf Jahre statt.

Die letzte überörtliche Finanzprüfung der Stiftung erfolgte in der Verwaltung von 23.01.2012 bis 23.02.2012 und umfasste die Haushaltsjahre 2005 bis 2010. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 08.05.2015 wurde die Prüfung für abgeschlossen erklärt. Das Regierungspräsidium hat Hinweise zu Kreditaufnahmen, erforderliche Fristen bei der Jahresrechnung, Haushaltsausgabereise und Abgrenzung von Zuständigkeiten gegeben. Die Gremien wurden mit Drucksache Nr. 6/2016 über die überörtliche Finanzprüfung informiert.

Im Herbst 2017 wird die GPA die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung für die Jahre 2011 – 2015 durchführen.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2010 bis 2014 wurde im April 2015 durchgeführt. Die GPA hat eine unterlassene EU-Ausschreibung von Projektentwicklungs-, Projektsteuerungs- und Baucontrollingleistungen festgestellt. Die Verwaltung hat zugesagt, die Vergaberegulungen künftig zu beachten. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 14.07.2016 wurde die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für abgeschlossen erklärt.

## **2.9 Prüfung der Vermögensbestände und Vorräte**

Nach § 3 GemPrO wird bei der begleitenden Prüfung auf die Inventarisierung der beweglichen Sachen geachtet. Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird hierbei zusammen mit der Prüfung der Zahlstellen bzw. Handvorschüsse kontrolliert. Im Jahr 2016 wurden im Bereich des Hospital keine Inventarprüfung vorgenommen.

## **3. Haushalts- und Finanzplanung**

### **3.1 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 sind vom Gemeinderat in Stiftungssachen in öffentlicher Sitzung vom 11.04.2016 beschlossen und zeitnah mit Bericht dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt worden. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten. Die weiteren Rahmenbedingungen der GemO sowie der GemHVO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden jedoch beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 30.06.2016 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2016 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte durch Einstellen in Biberach Kommunal am 20.07.2016. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegungsfrist nach § 81 Abs. 3 GemO.

#### **Nachtragshaushaltssatzung**

Im Jahr 2016 wurden bei der Stiftung Hospital mit Genehmigung des Hospitalverwalters im Kleinkindbereich zwei Stellen außerhalb des Stellenplanes geschaffen. Es galt krankheitsbedingte Ausfälle und Beschäftigungsverbote im Rahmen von Schwangerschaften auszugleichen. Nach § 82 Abs. 2 Punkt 4 GemO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Jedoch kann § 82 Abs. 3 Punkt 4 GemO einschlägig sein, wonach diese Regelung keine Anwendung findet auf eine Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamte und für Arbeitnehmer, wenn sie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für diese Bediensteten unerheblich ist.

Das Vorliegen der Unerheblichkeit wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und liegt u. E. vor. Eine Nachtragssatzung für das Jahr 2016 ist daher nicht notwendig geworden. Allerdings müssen die Stellen noch im Gemeinderat für Stiftungssachen genehmigt werden.

## **3.2 Finanzplanung**

Sowohl die der Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung als auch das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 wurden dem Gemeinderat in Stiftungssachen zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Finanzplanung wurde zugestimmt.

## **4. Führung der Bücher**

Die Buchhaltung des Hospitals erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2012 mit der Finanzsoftware "newsystem" der Axians Infoma GmbH, welches durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Verfügung gestellt wird. Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamts bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde vom Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm als Hosting-Partner mit Schreiben vom 13.04.2017 bescheinigt.

Zum 01.01.2015 wurde die Finanzbuchhaltung auf die kommunale Doppik umgestellt.

Mit dem Umstieg auf die Doppik wurde bei der Stiftung Hospital ebenfalls auf elektronische Belegarchivierung umgestellt. Zum Zwecke der Prüfung durch das RPA erfolgt der Zugriff auf die eingescannten Belege über die Finanzsoftware.

Die stichprobenweise Prüfung der Buchungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung für die Bereiche

- Hospitalverwaltung,
- Ochsenhausener Hof,
- Kinderkrippe Talfeld und
- Baumaßnahmen

für das Jahr 2016 ergab, dass sämtliche zahlungsbegründeten Unterlagen ordnungsgemäß beigefügt waren. Die Buchführung ist ordnungsgemäß und übersichtlich.

## 5. Jahresrechnung

### 5.1 Rückblick auf die Jahresrechnung des Vorjahres – Fristgerechte Feststellung

Die Jahresrechnung 2015 lag ab 17.02.2017 komplett zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt vor. Vom Gemeinderat in Stiftungssachen wurde die Jahresrechnung 2015 am 04.07.2017 festgestellt und daraufhin wurde die Jahresrechnung nach Bekanntgabe in Biberach Kommunal vom 20.07.2017 bis 28.07.2017 öffentlich ausgelegt.

Die Jahresrechnung 2015 wurde nicht innerhalb der Frist nach § 95b GemO festgestellt.

### 5.2 Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen. Dazu gehören auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche wie z. B. Abschreibungen, aber auch nicht zahlungswirksame Erträge wie z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen oder aus der Auflösung von Rückstellungen.

Das Ergebnis 2016 entwickelte sich gegenüber dem Planansatz wie folgt:

	<b>Planansatz 2016</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Abweichung 2016</b>
Erträge	7.656.000,00 €	7.831.088,11 €	+175.088,11 €
Aufwendungen	7.618.000,00 €	7.198.761,77 €	-419.238,38 €
Ord. Ergebnis	38.000,00 €	632.326,34 €	594.326,34 €
Sonderergebnis	0,00 €	-203.895,55 €	-203.895,55 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>38.000,00 €</b>	<b>428.430,79 €</b>	<b>390.430,79 €</b>

Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis** in Höhe von insgesamt 632.326,34 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ziff. 1.2 Passiva) zugeführt. Das **Sonderergebnis** mit -203.895,55 € kann nicht mit den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Um das negative **Sonderergebnis** aufzulösen, werden die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgezehrt und die restlichen -197.078,50 € werden mit dem Basiskapital verrechnet.

Die Gesamtdarstellung der Ergebnisrechnung kann dem Bericht zum Jahresabschluss auf Seite 8 und 9 entnommen werden.

### 5.2.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt 175.088,11 € über der Planung und schlossen mit 7.831.088,11 € (Vorjahr 7.863.483,81 €). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Erträge:</b>	<b>Ergebnis 2016:</b>	<b>Plan-Ist-Vergleich:</b>
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	1.509.679,50 €	-263.220,50 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	524.760,39 €	-2.239,61 €
Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrich- tungen	584.313,75 €	51.313,75 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.594.129,34 €	40.879,34 €
Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	2.331.231,61 €	337.481,61 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	224.955,43 €	7.655,43 €
Zinsen und ähnliche Erträge	79.831,24 €	1.831,24 €
sonstige ordentliche Erträge	-17.813,15 €	1.386,85 €

Positiv entwickelt haben sich im Berichtsjahr 2016 die **Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen**. Dabei handelt es sich um das Krippenentgelt, welches durch die gute Auslastung höhere Erträge zur Folge hatte.

Ebenso haben sich höhere Erträge bei den **Mieten und Pachten** positiv auf die Ergebnisrechnung ausgewirkt.

Die Holzerlöse, ein Teil des Postens **Erträge aus Verkauf und sonstige Leistungsentgelte**, schlossen ebenfalls mit höheren Erträgen als geplant. Hier konnten 316.574,63 € mehr als geplant erzielt werden. Auch die anderen Posten (z. B. Hospitalwein, Wildbretverkauf und andere Klein- und Nebennutzung in der Forstwirtschaft, Ausleihe des Alterssimulationsanzuges), die unter diese Erträge fallen, konnten ihre Planansätze erreichen und sogar überschreiten.

Die Erläuterungen zu den Erträgen der Hospitalstiftung sind im Bericht zur Jahresabschluss auf den Seiten 15 bis 17 zu entnehmen.

## 5.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 419.238,38 € unter der Planung. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Aufwendungen:</b>	<b>Ergebnis 2016:</b>	<b>Plan-Ist-Vergleich:</b>
Personalaufwendungen	2.759.732,80 €	-18.267,20 €
Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens	360.152,05 €	40.202,05 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	36.189,52 €	18.289,52 €
Bewirtschaftungskosten	258.357,73 €	-9.642,27 €
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Haltung von Fahrzeugen, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	425.870,06 €	-14.329,94 €
Abschreibungen	2.080.912,07 €	5.912,07 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.235,38 €	-11.114,62 €
Transferaufwendungen, Zuschüsse	218.749,33 €	-349.140,67 €
Weitere und sonstige ordentliche Aufwendungen: Beratungsleistungen, Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben, Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge, sonst. ord. Aufwendungen	1.034.562,83 €	18.852,83 €
Deckungsreserve	0,00 €	-100.000,00 €

Die **Personalaufwendungen** lagen im Jahr 2016 insgesamt 18.267,20 € unter der Planung. Nennenswert ist der Bereich der Kleinkindbetreuung und die Stelle der Projektassistenz. Bei der Kleinkindbetreuung haben sich durch Schwangerschaften und Krankheiten zahlreiche Ausfälle ergeben. Diese galt es auszugleichen. Bei der Projektassistenz kam es durch einen Personalwechsel zu höheren Personalausgaben. Die Mehrkosten konnten auch durch Kostenerstattungen der Krankenkassen ausgeglichen werden.

Seit dem Haushaltsplan 2014 wird der Personalkostenersatz für die Pflege des Hospitalarchivs durch Mitarbeiter des Archivs der Stadt Biberach in Höhe von 12.000,00 € ebenso wie die Miete für die Räumlichkeiten des Archivs in Höhe von 1.700,00 € nicht mehr in Ansatz gebracht. Das entlastet die Finanzen der Hospitalstiftung auch für die Zukunft.

Jedoch regelt die Vereinbarung über Verwaltungsleistungen der Stadt Biberach für die Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“ vom 20. Dezember 2007, dass für alle Verwaltungsleistungen, die die Stadt Biberach für den Hospital erbringt, die Stadt Biberach bzw. ihre Eigenbetriebe einen Verwaltungskostenbeitrag erhält. Mit dem Verwaltungskostenbeitrag werden die Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Biberach insgesamt abgegolten.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollte die Vereinbarung über Verwaltungsleistungen der Stadt Biberach für die Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach" in der fortgeschriebenen Fassung bis zum Jahr 2017 im Weiteren um die Sonderregelungen im Bezug auf das Archiv entsprechend ergänzt und klar formuliert werden (Transparenz). Die dazu ausstehende Grundsatzentscheidung, wie mit fremden Archivgut umgegangen werden soll, sollte zeitnah durch den Gemeinderat getroffen werden.

Die **Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen** Vermögens schloss mit 360.152,05 €. Das sind 40.202,05 € mehr als im Haushaltsplan veranschlagt. Für die Überschreitung verantwortlich ist der Posten Unterhaltung der Waldwege, der durch die Starkregenereignisse besonders belastet war. Die **Deckungsreserve** in Höhe von 100.000,00 € wurde in vollem Umfang zur Deckung der Instandhaltungsmaßnahmen von Waldwegen herangezogen.

Der Posten **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** hat sich mit Aufwendungen in Höhe von 36.189,52 € im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (Vorjahr: 17.912,30 €). Die Aufwendungen für Mieten beinhalten:

- Büroräume der Projektassistenz im Rathaus
- Seniorenbüro
- Kinderkrippe Waldseer Straße
- neu: Stellplätze Erlenweg (Mietvertrag rückwirkend zum 01.09.2014 geschlossen, Miete künftig 8.208,00 € jährlich)

Wie bereits oben erwähnt wird die Miete für die Räumlichkeiten des Archivs in Höhe von 1.700 € jährlich seit dem Haushaltsplan 2014 nicht mehr in Ansatz gebracht.

Die **Bewirtschaftungskosten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 11.620,88 € erhöht. Sie lagen trotzdem insgesamt 9.642,27 € unter der Planung. Bei einer Gesamtsumme von 258.357,73 € entspricht dies einer moderaten Erhöhung und einer vorsichtigen Schätzung der Zahlen im Haushaltsplan.

Der zusammengefasste Posten für **Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** konnte in seiner Gesamtheit ebenfalls unterhalb der Planung abgeschlossen werden.

Die **Abschreibungen auf das Vermögen** verliefen im Großen und Ganzen innerhalb der Planung.

Der Aufwand für **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** konnte 11.114,62 € unter Plan abgeschlossen werden.

Bei den **Transferaufwendungen und Zuschüssen** sind im Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von 218.749,33 € angefallen. Dafür veranschlagt waren 567.890,00 €. Die Unterschreitung der Ansätze sind hauptsächlich auf geringere Aufwendungen bei der Subventionierung der Verpflegungsangebote der Großküche der Bürgerheim Biberach Service GmbH sowie die Abmangelbeteiligung an der Bürgerheim Biberach gGmbH entfallen.

Lt. Bericht zum Jahresabschluss wird bei der Abmangelbeteiligung an den Beteiligungsgesellschaften jeweils zeitversetzt der Abmangel des Vorjahres ausgeglichen. Eine Abschlagszahlung der Abmangelbeteiligung der Vorjahre war in der Buchhaltung der Bürgerheim Biberach gGmbH falsch dargestellt. Die Korrektur im laufendem Geschäftsjahr 2016 führte beim Hospital als Einmaleffekt zu einem wesentlich geringeren Abmangel als noch in der Planung unterstellt.

Die **weiteren und sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlossen mit 18.852,83 € über Plan. Bei diesem zusammengefassten Posten wurden insgesamt 1.034.562,83 € aufgewendet. Er gliedert sich in folgende Einzelpositionen:

	<b>Überschreitung (+)/ Unterschreitung (-)</b>	<b>Ergebnis 2016</b>
Werkverträge/ Beratungsleistungen	+45.648,81 €	60.648,81 €
Mitgliedsbeiträge/ Verfügungsmittel	-1.044,80 €	9.845,20 €
Geschäftsaufwendungen	-20.692,44 €	45.357,56 €
Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-17.029,11 €	16.950,89 €
Kostenerstattungen, Veraltungskostenbeiträge	-76.301,47 €	481.098,53 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+88.271,84 €	420.661,84 €

Der Posten **Werkverträge/ Beratungsleistungen** enthält u. a. die Kosten für die Suche nach einer Geschäftsführung für beide Tochterunternehmen.

Bei den **Kostenerstattungen/ Verwaltungskostenbeiträge** und den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist der Reinertrag sowie der Kostenanteil am städtischen Forstamt enthalten. Diese sind wie jedes Jahr von der wirtschaftlichen Situation des Forstamtes abhängig und schwer einzuschätzen. In Teil 6 in diesem Bericht werden die Zahlen des Forstamtes dargestellt.

Die Erläuterungen zu den Aufwendungen der Hospitalstiftung sind im Bericht zur Jahresabschluss auf den Seiten 17 bis 21 zu entnehmen.

### **5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen**

In der Ergebnisrechnung 2016 fielen insgesamt 410.089,23 € über- und außerplanmäßige Aufwendungen an. Davon waren 197.157,00 € im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 müssen noch folgende **Überschreitungen** vom Gemeinderat in Stiftungssachen nachträglich genehmigt werden:

- BE DR Abschreibung/ Auflösung 212.932,23 €

Bei diesem Posten handelt es sich fast ausschließlich um die außerordentliche Abschreibung der Kapitalrücklagen der Bürgerheim Biberach gGmbH und der Bürgerheim Biberach Service GmbH.

### **5.2.3 Sonderergebnis aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen**

Das Sonderergebnis schloss im Jahr 2016 mit einem Fehlbetrag von -203.895,55 €. Dieser Fehlbetrag wird in der Bilanz mit den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses sowie mit dem Basiskapital verrechnet.

Ausgewiesen werden im Sonderergebnis **Vorgänge, die nicht geplant werden konnten**. Im Berichtsjahr entfiel auf das Sonderergebnis

- Erträge bei der Forstwirtschaft für die Veräußerung einer Grundstücksteilfläche,
- Aufwendungen für außerordentlichen Abschreibungen auf vorzeitige Abgänge beim Sachvermögen (z. B. defekter Sonnenschirm, Aktenschränke, Drucker) und

- Aufwendungen aus außerordentlichen Abschreibungen der Kapitalrücklagen der Bürgerheim Biberach gGmbH (58.973,73 €) und der Bürgerheim Biberach Service GmbH (142.961,64 €).

### **5.3 Finanzhaushalt/ Finanzrechnung**

Ein besonderes Merkmal der kommunalen Doppik ist die Erweiterung des kaufmännischen Zwei-Komponentensystem (Bilanz und GuV) um eine dritte Komponente, die Finanzrechnung. Sie zeigt alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit der Stiftung sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den bisherigen kameralen Vermögenshaushalt ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

#### **5.3.1 Zahlungsmittelbestand**

Der Finanzhaushalt beinhaltet ebenfalls den Zahlungsmittelbestand, also die **Liquiden Mittel**, die im Weiteren nochmals in der Bilanz aufgeführt sind. Bei der Stiftung Hospital handelt es sich um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2016 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 1.332.528,52 €.

#### **5.3.2 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2016 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 2.363.327,71 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ist dies ein Plus von 753.327,71 € und spiegelt die Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider.

#### **5.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital ist im Bericht zur Jahresrechnung als Übersicht auf Seite 25 sowie auf den Seiten 26 und Seite 27 detailliert zu entnehmen.

Schwerpunkt der Baumaßnahmen war wie in den Vorjahren die Arbeiten auf dem Hospital-Quartier (428.668,67 €). Veranschlagt waren 1,3 Mio. €. Die Maßnahme am Alten Spital wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Es sind lediglich noch insgesamt 6.925,08 € angefallen.

Bei den Investitionszuschüssen findet sich der Datennetzanschluss für den Roten Bau und das Bürgerheim wieder. Hier hat sich der Hospital an den Kosten der Stadt Biberach beteiligt.

Die Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital hat sich gegenüber der Planung um 961.531,26 € verbessert.

### 5.3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bzw. die Auszahlungen für Kredittilgungen sowie die Gewährung von Darlehen aufgeführt.

Es wurden im Jahr 2016 keine neuen Kredite aufgenommen.

Im Berichtsjahr konnten planmäßige Tilgungen auf Kredite i. H. v. 264.655,97 € gebucht werden, welche als einziger Posten auch den Saldo aus Finanzierungstätigkeit darstellen.

### 5.3.5 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

In der Finanzrechnung 2016 fielen insgesamt 51.548,00 € über- und außerplanmäßige Auszahlungen an. Diese sind im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 müssen **keine weiteren Überschreitungen** vom Gemeinderat in Stiftungssachen nachträglich genehmigt werden.

## 5.4 Vermögensrechnung/Bilanz

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016 ist im Jahresabschluss auf der Seite 10 dargestellt. Ab Seite 30 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen eingegangen. Die Ergebnisse aus dem Vorjahr werden als Vergleichszahlen herangezogen. Die Vermögensrechnung/Bilanz entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO. Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 weist folgende Werte aus:

	<b>AKTIVA</b>	31.12.2016	31.12.2015
<b>1.</b>	<b>Vermögen</b>	<b>87.175.456,49 €</b>	<b>87.640.762,98 €</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.088,65 €	3.721,95 €
<b>1.2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>75.260.649,86 €</b>	<b>76.858.630,98 €</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grünflächen	10.665,33 €	10.665,33 €
	Ackerland	140.675,73 €	140.674,50 €
	Wald, Forsten	16.960.197,22 €	16.949.475,90 €
	Sonstige unbebaute Grundstücke	540.066,67 €	540.066,67 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grundstücke	5.070.685,63 €	5.041.025,28 €

	Gebäude und Aufbauten	47.285.282,84 €	48.709.419,80 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.651.662,08 €	3.759.464,71 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.295,00 €	0,00 €
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	208.589,76 €	235.344,78 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	838.141,76 €	921.106,17 €
1.2.8	Vorräte	0,00 €	0,00 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	551.387,84 €	551.387,84 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>11.911.717,98 €</b>	<b>10.778.410,05 €</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	882.038,36 €	1.083.973,73 €
1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverb.	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen (Anteile an Genossenschaften)	2.500,00 €	2.500,00 €
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	9.016.976,62 €	7.498.929,41 €
1.3.6	Öff.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleist.	3.340,99 €	696,18 €
1.3.7	Privatrechtl. Forderungen	674.333,49 €	1.001.915,66 €
1.3.8	Liquide Mittel	1.332.528,52 €	1.190.395,07 €
<b>2.</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>17.478,16 €</b>	<b>5.201,99 €</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	63,30 €
2.2	Sonderposten für geleistete Invest.zuschüsse	17.478,16 €	5.138,69 €
<b>3.</b>	<b>Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>87.192.934,65 €</b>	<b>87.645.964,97 €</b>
	<b>PASSIVA</b>	31.12.2016	31.12.2015
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>72.068.581,07 €</b>	<b>71.640.150,28 €</b>
1.1	Basiskapital	71.308.749,30 €	71.505.827,80 €
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>759.831,77 €</b>	<b>134.322,48 €</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ord. Erg.	759.831,77 €	127.505,43 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	0,00 €	6.817,05 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen (Stiftungskapital)	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresfehlbetrag (nicht durch RL gedeckt)	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>10.164.633,53 €</b>	<b>10.687.252,69 €</b>
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	10.160.858,70 €	10.683.659,86 €
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Sonstiges	3.774,83 €	3.592,83 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.3	Stilllegungs-/ Nachsorgerückstell. f. Abfalldepo.	0,00 €	0,00 €
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €

3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen f. Bürgschaften u. Gewährleist.	0,00 €	0,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.948.115,54 €</b>	<b>5.184.999,58 €</b>
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.761.970,07 €	5.027.289,45 €
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgesch.	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.596,19 €	52.520,24 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	2.949,00 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	93.549,28 €	102.240,89 €
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.604,51 €</b>	<b>133.562,42 €</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>87.192.934,65 €</b>	<b>87.645.964,97 €</b>

### Ausgewählte Posten der Bilanz

Nachfolgend sind nur für ausgewählte Posten der Bilanz einige kurze Anmerkungen angefügt.

#### 5.4.1 AKTIVA

##### Sachvermögen

Das Sachvermögen einschließlich des immateriellen Vermögens der Stiftung Hospital hat sich im Jahr 2016 um 1.598.614,42 € vermindert. Diese Verminderung splittet sich in folgende Posten:

Vermögenszugänge	479.416,41 €
Vermögensabgänge	5.269,17€
Abschreibungen	2.072.788,66 €

Der Vermögensübersicht auf Seite 48 (Anlage 9.1) im Bericht zum Jahresabschluss können die detaillierten Werte entnommen werden.

##### Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Jahr 2016 wie folgt verändert:

	<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>
Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000,00 €	500.000,00 €
Stammkapital Bürgerheim Biberach Service GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	58.973,73 €	0,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach Service GmbH	500.000,00 €	357.038,36 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.083.973,73 €</b>	<b>882.038,36 €</b>

Der jährliche Beteiligungsbericht ist ab Seite 56 integriert in den Bericht zum Jahresabschluss.

### **Wertpapiere und sonstige Einlagen**

Bei den Wertpapieren ist im Jahr 2016 ein Zugang in Höhe von 1.518.047,21 € zu verzeichnen. Die Zinserlöse in Höhe von 18.047,21 € resultieren aus einer gewichteten durchschnittlichen Verzinsung der Geldanlagen von 0,24 % (Vorjahr: 0,46 %).

### **Forderungen**

Aus der Forderungsübersicht auf Seite 49 im Bericht zum Jahresabschluss sind die Forderungen zum 31.12.2016 ersichtlich. Die Forderungen betragen zum Jahresende 677.674,48 € (Vorjahr: 1.002.611,84 €). Die Forderungen sind lt. Bericht zum Jahresabschluss überwiegend abgrenzungstechnisch bedingt.

### **Liquide Mittel**

Wie im Finanzhaushalt bereits aufgeführt, handelt es sich bei den Liquiden Mitteln der Hospitalstiftung um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2016 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 1.332.528,52 € (Vorjahr: 1.190.395,07 €).

## **5.4.2 PASSIVA**

### **Basiskapital/ Stiftungskapital**

Das **Stiftungskapital** der Stiftung Hospital ist ebenso wie in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 sowie in der Bilanz zum 31.12.2015 in der Bilanz zum 31.12.2016 nicht separat ausgewiesen, sondern im Basiskapital enthalten. Die Gemeindeprüfungsanstalt hatte bei der letzten überörtlichen Prüfung des Finanzwesens auf das Erfordernis der getrennten Ausweisung nach § 7 Abs. 2 Satz 2 StiftG hingewiesen.

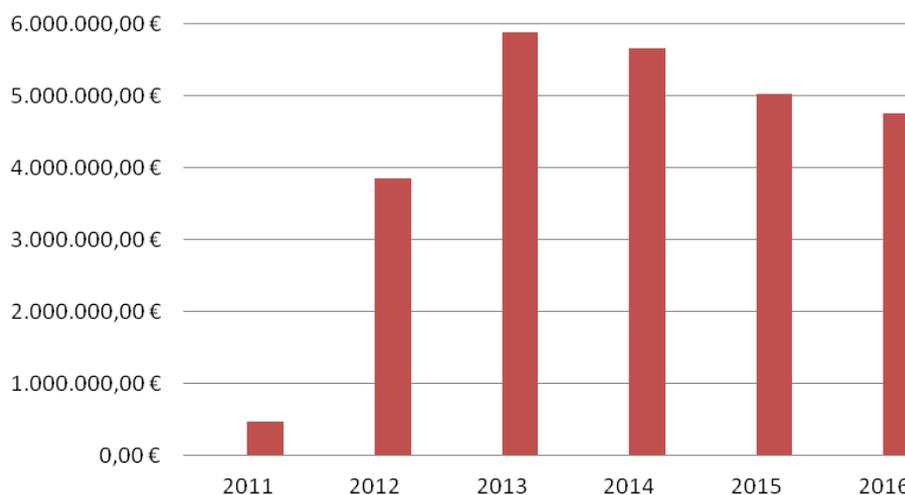
Die Notwendigkeit zur Ausweisung eines separaten Stiftungskapital ergibt sich nicht nur aus § 7 Abs. 2 StiftG sondern auch aus § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung wonach das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist. Das schließt grundsätzlich auch die Verpflichtung ein, der Kapitalerhaltungsrücklage jährlich die Höhe des Inflationsausgleichs aus den Jahresüberschüssen zuzuführen.

Das **Basiskapital** hat sich mit Stand 31.12.2016 reduziert. Ursächlich dafür sind die außerordentlichen Abschreibungen auf die Kapitalrücklagen der Bürgerheim Biberach gGmbH und der Bürgerheim Biberach Service GmbH.

### Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** verringerten sich zum Ende des Jahres 2016 auf 4.761.970,07 €. Im Berichtsjahr konnten ordentliche Tilgungen auf Kredite i. H. v. 265.319,38 € gebucht werden. Es wurden im Jahr 2016 keine neuen Kredite aufgenommen. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz für alle Darlehen betrug 0,49 %.

**Stand der Schulden zum Jahresende**



Mit einem Stand von 92.596,19 € (Vorjahr: 52.520,24 €) schlossen die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**. Wie in den Vorjahren sind die Verbindlichkeiten insbesondere bei jahresbezogenen Abrechnungen angefallen und ausschließlich abgrenzungstechnisch bedingt.

## **5.5 Rechenschaftsbericht**

Nach § 54 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch darstellen:

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht entspricht diesen Vorgaben und informiert u. a. anhand verschiedener Kennzahlen über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage der Stiftung Hospital.

## **5.6 Anhang**

Die Darstellungen und Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2016 entsprechen § 53 GemHVO.

## **5.7 Anlagen zum Anhang**

Die in den Anlagen zum Anhang aufgeführte Vermögensübersicht, die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht sind zutreffend dargestellt und entsprechen § 55 GemHVO.

## 6. Waldwirtschaft

Die wichtigsten Daten in der Zusammenfassung:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Unterschied 2015/2016</b>
Holzeinschlag	21.929,92 fm	33.836,29 fm	29.054,78 fm	-4.781,51 fm
davon				
Sturmschäden	2.784,70 fm	25.950,39 fm	7.057,92 fm	-18.892,47 fm
Insekten-, Dürre-, Pilzschäden	1.355,27 fm	3.349,61 fm	6.067,57 fm	2.717,96 fm
	4.139,97 fm	29.300,00 fm	13.125,49 fm	-16.174,51 fm
Einschlag:				
Nadelholz	16.785,26 fm	31.160,53 fm	20.859,21 fm	-10.301,32 fm
Laubholz	3.161,96 fm	732,87 fm	5.680,00 fm	4.947,13 fm
	19.947,22 fm	31.893,40 fm	26.539,21 fm	-5.354,19 fm
Holzverkäufe	24.602,42 fm	33.266,57 fm	31.679,67 fm	-1.586,90 fm
<b>Erlöse Holzverkauf (Brutto)</b>	<b>1.847.527,46 €</b>	<b>2.380.848,61 €</b>	<b>2.166.574,63 €</b>	-214.273,98 €
durchschn. Erlös je fm	75,10 €	71,57 €	68,39 €	-3,18 €
<b>Überschuss Hospital</b>	<b>518.504,78 €</b>	<b>750.810,16 €</b>	<b>542.653,88 €</b>	-208.156,28 €

Der in der Tabelle ermittelte durchschnittliche Verkaufserlös zeigt in groben Zügen die Entwicklung des Holzpreises auf. Er betrug im Jahr 2016 je fm (Festmeter) Holz 68,39 €. Der durchschnittliche Erlös je fm ist damit im Vergleich zu den Vorjahren nochmals gefallen (2015: 71,57 €). Auf Grund der anhaltenden Nachfrage konnten bei den Holzerlösen insgesamt 2.166.574,63 € verbucht werden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Rückgang von 208.156,28 €. Im Haushaltsplan veranschlagt waren 1,85 Mio. €.

Das Forstamt erwirtschaftete im Jahr 2016 einen **Überschuss** für den Hospital in Höhe von 542.653,88 €. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 130,43 %. Die Übersicht über Erträge und Aufwendungen und der Kostendeckungsgrad können S. 55 im Bericht zum Jahresabschluss 2016 entnommen werden.

### **Verrechnungen des Forstamtes zwischen der Stiftung Hospital und der Stadt Biberach (Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt)**

Ein im Jahr 1984 geschlossener Vertrag stellt die Grundlage für den gemeinschaftlichen Forstbetrieb dar. Seither wird die Haushaltswirtschaft des gemeinschaftlichen Forstbetriebes grundsätzlich im Haushalts- und Rechnungswesen des Hospitals abgewickelt. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Sachkosten der Betriebsleitung sowie die Einnahmen aus forsthoheitlicher Tätigkeit. Beides gehört zu den Aufgaben des städtischen Forstamtes, die daher auch im städtischen Haushalt geführt werden.

Im Laufe der Jahre haben sich jedoch verschiedene Änderungen z. B. bei der Privatwaldbetreuung oder die Umstellung auf die Kommunale Doppik ergeben. Daher wurde im Jahr 2016 mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Verfügung von der Verwaltung erarbeitet und erlassen, die die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt eindeutig regelt.

Grundsätzlich wird in der Verfügung festgehalten, dass Erträge und Aufwendungen, die direkt zugeordnet werden können, auch direkt verbucht bzw. abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung über die möglichen Erträge und Aufwendungen gibt vor, welche Posten in die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil einfließen müssen und welche direkt zugeordnet werden. Die Grundsätze im Vertrag aus dem Jahr 1984 bleiben jedoch unverändert bestehen.

**Kostenanteil am städtischen Forstamt:** Praktisch bedeutet dies, dass einerseits die Differenz aus den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Forstamtes (städtischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Verlust ergibt, entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt wird. Der Kostenanteil am städtischen Forstamt belief sich lt. der Aufstellung des Forstamtes vom 07.03.2017 im Jahr 2016 auf 281.180,34 €.

**Reinertrag:** Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben des gemeinschaftlichen Forstbetriebes (hospitalischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Gewinn ergibt, wird andererseits entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt. Der Reinertrag belief sich laut der o. g. Aufstellung des Forstamtes im Jahr 2016 auf insgesamt 1.446.824,38 €. Davon entfiel ein Anteil von 1.026.324,00 € auf den Hospital sowie ein Anteil von 420.500,38 € auf die Stadt Biberach. Der Reinertrag hat sich um rd. 400.000 € besser entwickelt als im Haushaltsplan 2016 angenommen.

Im Jahr 2016 wurden folgende Prüfungen oder Beratungen im Forstamt vorgenommen:

**Kassenprüfung am 21.11.2016:**

Die Kassenprüfung im Forstamt erfolgt alle zwei Jahre. Die Prüfung am 21.11.2016 verlief ohne Beanstandungen.

**Kartellrechtsverfahren Holzvermarktung:**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Biberach hat eine rechtliche Einschätzung zur Stellung des städtischen Forstamtes Biberach (Untere Forstbehörde) im Kartellrechtsverfahren Holzvermarktung abgegeben. Da sich die rechtliche Lage sehr komplex darstellt wurde darum gebeten, bei der Landesverwaltung die Auskunft einzuholen, inwieweit das Forstamt Biberach ebenfalls vom Kartellverfahren betroffen ist.

**Anzeige von Beschaffungen:**

Das Forstamt informierte das Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus über verschiedene Beschaffungen im Bereich VOL/A bzw. Dienstanweisung Beschaffung. Die Anzeige der Vergaben ist in § 18 der städtischen Dienstanweisung VV 1/16 verankert.

## **7. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

Die Jahresrechnung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach war entsprechend den Vorschriften des § 110 der Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung des Hospitals waren in Ordnung.

## **8. Empfehlung an den Gemeinderat**

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann vorgeschlagen werden, die Jahresrechnung 2016 der Stiftung Hospital festzustellen.

Biberach, 10.10.2017

Claudia Dobler

Renate Werner  
Amtsleitung